

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
10.000/01-IA10/90

WIEN, 03. APR. 1980

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

STÄUBI-UNTERSCHREIBUNG	
Zl.	27 - GE/90
Datum:	4. APR. 1980
Verteilt:	S. 4. Po Hoier

Entwurf einer Novelle zum
Arbeitslosenversicherungsgesetz

H. Hoier

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom 13. Mai 1976, GZl. 600.614/3-VI/2/76, beehrt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:
Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Der. Jones



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW
 A-1012 Wien, Stubenring 12: Innere Rev., Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DW

An das
 Bundesministerium
 für Arbeit- und Soziales

i m H a u s e

Wien, am 03. APR. 1990

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
 Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

37.001/9-3/90

10.000/01-IA10/90

Dr. Küllinger/6649

Betreff:

Novellierung des Arbeits-
 losenversicherungsgesetzes

Unter Bezugnahme auf die do. Note vom 14. Februar 1990 beehrt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zum vorliegenden Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die günstige Konjunktur- und Wirtschaftslage wird zum Anlaß für bedeutende Leistungsverbesserungen im niedrigen und mittleren Einkommensbereich genommen. Dies birgt die Gefahr in sich, daß bei einer Konjunkturabschwächung eine Anhebung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung nötig wird, um diese verbesserten Leistungen finanzieren zu können. Eine solche Beitragserhöhung muß aber vermieden werden. Aus diesem Grund sollten diese Änderungen zumindest so lange aufgeschoben werden, bis in den Verhandlungen betreffend den Finanzausgleich Übereinstimmung über diese Leistungsfinanzierung gefunden worden ist.

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

- 2 -

2. Mit Schreiben vom 16. November 1989 hat das do. Ressort um Stellungnahme zu einer Anhebung der Einheitswerte (§ 12 Abs. 6) gebeten und gleichzeitig eine Besprechung in Aussicht gestellt. Das ho. Ressort und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs haben in ihren Stellungnahmen fundierte Überlegungen angestellt und ausführliche Begründungen für die Anhebung der Einheitswertgrenze von derzeit S 54.000,-- geliefert. Umso befremdlicher ist es, daß diese berechnete Forderung nunmehr nicht erfüllt wird und dies mit einer nach ho. Auffassung nicht zutreffenden Benachteiligung übriger Gruppen begründet wird. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ersucht daher, um ehestmögliche Anberaumung dieser Besprechung, da dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden könnte.

Dem do. Wunsche gemäß werden 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:
Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Deubner